

Qualitätskriterien für Bauschutt

Folgende Materialien dürfen im Bauschutt (AVV 17 01 07) enthalten sein:

- Schotter, Kies, Natursteine, (Sand: Kleinmengen)
- Tonziegel, Mauerwerk
- Fliesen, Keramik
- Beton (Kantenlänge ≤ 80 cm), Betonziegel
- Erde (auch mit Steinen)

Sämtliche Materialien müssen frei von Schadstoffen sein und unter das LAGA-Kriterium „Z0“ fallen.

Folgende Materialien dürfen im Bauschutt (AVV 17 01 07) **NICHT enthalten sein:**

- Asbest, Mineralwolle, Glaswolle
- Leichtbaustoffe (z. B. Gips, Gipsplatten, Bims, Ytong-Steine)
- Asphalt
- Glas (z. B. Fensterscheiben Autoscheiben, Glasbausteine)
- Abfall (z. B. Metalle, Kunststoffe, Holz, Heraklith)
- Organische Bestandteile (z. B. Stroh, Schilf, Wurzelwerk, Gras)
- Schlacke, Aschen, Stäube, Schlämme
- Schleifscheiben

Bei entsprechenden Verunreinigungen wird das Material von uns als „Baustellenmischabfall“ angenommen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Personal vor Ort gerne zur Verfügung.